

Vorlage für die Konventssitzung am 10.04.2024

eingereicht durch: Dekanin Prof. Dr. Tabea Scheel

Antrag/Thema:

Beschluss über den Einsatz von Software für geheime Abstimmungen im Konvent, in Berufungsverfahren und anderen Ausschüssen.

Erläuterung:

Auszug aus der Berufungssatzung der EUF:

§ 5

(12) Beschlüsse des Berufungsausschusses können in Videokonferenzen gefasst werden. Entscheidungen in geheimen Abstimmungen erfolgen in einem gesicherten elektronischen Verfahren. Hierfür ist eine geeignete, durch Beschluss des Fakultätskonvents bestimmte Software einzusetzen. Offene Abstimmungen in Videokonferenzen erfolgen per Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Einsatz von Software für geheime Abstimmungen im Konvent, in Berufungsverfahren und anderen Ausschüssen.

Beschluss des Konvents: